

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Seth

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes – im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche sowie der Grundstücke „Kirchstraße 7 + 9“ der Gemeinde Seth liegt in der Zeit

vom 15.02.2021 bis einschließlich zum 19.03.2021

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 11 während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich oder geschlossen sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04535-509 421 oder 04535-509 420 oder elektronisch per E-Mail unter s.riens@amt-itzstedt.de oder cl.boettger@amt-itzstedt.de Kontakt auf. Die Einsichtnahme in öffentlich ausliegende Unterlagen ist nach vorheriger Terminabstimmung weiterhin möglich. Aktuell ist das Tragen einer medizinischen Mund-/Nasenbedeckung bei Betreten des Amtsgebäudes erforderlich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de (Aktuell → Bekanntmachungen) eingestellt.

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.amt-itzstedt.de (Dienstleistungen → Bauen im Amtsbereich Itzstedt → Bauleitpläne im Verfahren) eingestellt. Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind zusätzlich über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bitte machen Sie vorrangig von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch. Sollten Sie an einer Einsichtnahme vor Ort gehindert sein, können Ihnen die zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen ausnahmsweise zugesandt werden.

Der Plangeltungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind (teilweise in der Form von Fachgutachten) verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

-Umweltbericht und Stellungnahmen mit Aussagen zu Auswirkung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter,

- Bodengutachten und Entwässerungskonzept mit Aussagen zu Baugrund, Grundwasser und Versickerung, Gewässerschutz, Oberflächenentwässerung
- Artenschutzgutachten und Stellungnahmen mit Aussagen zu Biotopen/Schutzgebieten, den Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, Landschaftspflege, Landwirtschaft und Bodenordnung
- Stellungnahmen von Behörden, Privatpersonen und Träger sonstiger Belange zu folgenden Themen: Denkmalschutz, Telekommunikation, Naturschutz (Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere) Abwasser

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen, die per Mail an s.riens@amt-itzstedt.de oder cl.boettger@amt-itzstedt.de abgegeben werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47f der Gemeindeordnung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 03.02.2021

-LS-

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –

Gez. B. Dwenger

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Seth

Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes – im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche sowie der Grundstücke „Kirchstraße 7 + 9“ der Gemeinde Seth liegt in der Zeit

